Landtag Brandenburg **Drucksache 6/9494**
6. Wahlperiode

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Aktionsplan Spreewald erarbeiten - Kulturlandschaft Spreewald aktiv gestalten

Der Landtag stellt fest:

Der Erhalt und die zukunftsfähige Gestaltung des Spreewaldes als besonders wertvolle Kulturlandschaft unseres Landes ist eine landesweite Aufgabe. Für den Erhalt und die Gestaltung des Spreewaldes ist es nicht mehr ausreichend, lediglich sektoral und fachbereichsbezogen vorzugehen. Deshalb ist die Wasserwirtschaft in ihren Anstrengungen für den Erhalt und die Gestaltung des einmaligen Fließgewässersystems, einschließlich der Schleusen, Wehre und Deiche, von allen unmittelbar und mittelbar beteiligten Ressorts und den Akteuren der Region zu unterstützen. Ziel ist es, den Spreewald mit seinen vielfältigen Traditionen als Heimat, Kulturlandschaft, Lebens- und Wirtschaftsraum, Tourismusdestination und als einzigartige Naturlandschaft auch in Zukunft zu erhalten.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer ressortübergreifenden Verantwortung folgende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Kulturlandschaft Spreewald umzusetzen:

- einen „Aktionsplan Spreewald - Kulturlandschaft Spreewald gestalten“ zu erarbeiten, der als Grundlage für ein abgestimmtes ressortübergreifendes Handeln dienen soll,
- in diesem Aktionsplan konkrete Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) für die unterschiedlichen Aktionsfelder
  - Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung,
  - Hochwasserschutz,
  - Steuerung der Abflussmengen und wasserwirtschaftliche Anlagen (wie z.B. Deiche, Wehre und Schleusen),
  - Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
  - Tourismus, insbesondere Kahnfährtourismus und übriger Wassertourismus, sowie
  - Landschaftspflege

  festzulegen, die geeignet sind, den Spreewald als Lebens- und Wirtschaftsraum mit seinem einzigartigen Charakter sowie als naturnahe Kulturlandschaft zu erhalten und zukunftsorientiert zu gestalten,
- insbesondere im Bereich der Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zur Entschlammung von Spreewaldfließen zu nutzen und die Entschlammung der Fließe unter Berücksichtigung des Gewässer- und

Eingegangen: 05.09.2018 / Ausgegeben: 05.09.2018

Bodenschutzes engagiert so fortzusetzen, dass einerseits eine Befahrung der schiffbaren Gewässer auch in Zukunft gewährleistet wird und andererseits in nicht schiffbaren Gewässern Brut- und Laichplätze erhalten bzw. wiederhergestellt werden, und

- in dem Aktionsplan geeignete Maßnahmenfinanzierungsvorschläge zu unterbreiten und zudem ein Umsetzungskonzept für den Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Der Kommunikations- und Diskussionsprozess der zu beteiligenden Akteure der Ressorts und der Spreewaldregion soll in einem dafür geeigneten Arbeitsgremium geführt werden.

Der „Aktionsplan Spreewald - Kulturlandschaft Spreewald gestalten“, der Maßnahmenkatalog sowie das Finanzierungs- und Umsetzungskonzept sind dem Landtag rechtzeitig vor seiner Sitzung im Juni 2019 als Bericht der Landesregierung vorzulegen.

Begründung:

Der Spreewald als einzigartige Kultur- und Naturlandschaft in Europa ist durch das Wirken vieler Generationen entstanden, die aus dem einst sumpfigen Auwald eine einmalige, weltweit bekannte Landschaft aus Fließen und Kanälen, Wiesen mit Heuschobern, mit von den Sorben/Wenden errichteten Blockhäusern und Scheunen, erbaut auf kleinen vor den Spreefluten sicheren Talsandinseln, entstehen ließen. Zahlreiche Fließe der Spree mit einer Gesamtlänge von ca. 1.575 km bieten heute auf einer Fläche von ca. 475 km² ein reiches Natur- und Kulturerbe.

Vielfältige Ansprüche werden an den Spreewald gestellt. In der Region müssen verschiedenste Interessen im und an den Spreewald übereingebracht werden. Im Vordergrund stehen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Tourismus als Einnahmequelle für die Menschen in der Region und aus Sicht des Naturschutzes der Schutz des Spreewaldes als wertvoller Lebensraum für seltene und besonders geschützte Arten und Lebensgemeinschaften.

Den Spreewald für kommende Generationen zu bewahren, ist eine große und bleibende Herausforderung. Die Kähne der traditionellen Kahnfahrt setzen in den Fließen wegen zunehmender Verschlammung der Fließe auf. Die Wassertouristen sind gehindert, da Schleusen defekt und deshalb außer Betrieb sind. Vormals artenreiche Wiesen und kleine Felder liegen brach, weshalb die Artenvielfalt und die Attraktivität der einzigartigen Kulturlandschaft schwinden. Tradition geht verloren - Heimat droht, verloren zu gehen.

Die Erhaltung des filigranen, einzigartigen Gewässernetzes als „Rückgrat“ des Spreewaldes ist eine landesweite und fachbereichsübergreifende Herausforderung. Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes trägt hierbei zentrale Verantwortung.

Die traditionell, kleinteilige Flächenbewirtschaftung ist Grundlage für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft im Spreewald. 196 Wehre dienen der Bewirtschaftung und Steuerung der Wasserstände des Spreewaldfließsystems. 192 km Deiche sichern vor Hochwasser und 52 Schleusen sind essentielle Grundlage für den Kahn- und übrigen Wassertourismus im Spreewald. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss in 533 km Fließgewässer I. Ordnung ist zu gewährleisten. Dafür setzt die Wasserwirtschaft derzeit rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr Finanzmittel ein.

Unterhaltung und Bedienung der wasserwirtschaftlichen und Hochwasserschutzanlagen und des Gewässersystems abzusichern und gleichzeitig den Charakter dieser einzigartigen Landschaft zu bewahren, sind wesentliche Aufgaben der Wasserwirtschaft des Landes. Diese Anlagen den aktuellen technischen Standards anzupassen, d.h. in Neubau zu investieren und dem zunehmenden Vandalismus zu begegnen, ist eine weitere große Herausforderung.

In den letzten Jahren hat das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Hochwasserschutz, die Gewässerunterhaltung an Gewässern I. Ordnung und die Errichtung, Unterhaltung und Bedienung wasserwirtschaftlicher Anlagen seine Aktivitäten und Investitionen durchaus verstärkt. Marode Wehre und Schleusen werden schrittweise saniert, auf den neuesten technischen Stand gebracht und den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach Durchgängigkeit entsprechend umgebaut. In den vergangenen acht Jahren wurden mehr als 70 Mio. Euro investiert.

Von den Wasser- und Bodenverbänden werden zudem Fließe, die für den Hochwasserabfluss und die touristische Schifffahrt von besonderer Bedeutung sind, abschnittsweise entschlammt. Die zuständigen Behörden haben sich mittlerweile auf ein gemeinsames, nachvollziehbares Verfahren geeinigt. Die Finanzmittel werden vom Land bereitgestellt.

Dennoch gibt es zusätzlichen Handlungsbedarf. Der Unterhaltungs- und Investitionsbedarf für die Fließgewässer und Anlagen im Spreewald ist erheblich bei gleichzeitig steigenden Nutzungsanforderungen aus der Region und den geänderten klimatischen Rahmenbedingungen mit vermehrten Hoch- und Niedrigwassersituationen. Deshalb ist ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten der Region gemeinsam mit den zuständigen Fachressorts der Landesregierung unabdingbar, um auch in Zukunft die Kulturlandschaft Spreewald aktiv gestalten zu können.

Landtag Brandenburg **Drucksache 6/11282**
6. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4488
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 6/11009

Aktionsplan Spreewald

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Mit Beschluss vom September 2018 (Ds. 6/9494) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, bis Juni 2019 einen „Aktionsplan Spreewald“ vorzulegen, der Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz, wasserwirtschaftliche Anlagen, Landnutzung, Tourismus und Landschaftspflege enthält.

Vorbemerkung der Landesregierung: Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 21. September 2018 wurde die Landesregierung aufgefordert, konkrete Maßnahmen für die unterschiedlichen Aktionsfelder Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung; Hochwasserschutz, Steuerung der Abflussmengen und wasserwirtschaftliche Anlagen, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Tourismus, insbesondere Kahnfahrtourismus und übriger Wassertourismus sowie Landschaftspflege festzulegen. Die Bearbeitung der Aktionsfelder erfolgte in 4 Arbeitsgruppen, in denen die zuständigen Behörden und Verbände vertreten waren.
In dem Aktionsplan werden
- die Entschlammungsbedarfe in den entsprechenden Gewässerabschnitten,
- der jährliche Bedarf für Instandhaltung, Wartung und Bedienung von Wehren und Schleusen sowie der Investitionsbedarf,
- der Landschaftspflegebedarf einschließlich Maßnahmen zur Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und
- Investitionsbedarfe für touristisch bedeutsame Projekte wie Brückenbauwerke und Radwege

dargestellt.

Frage 1: Welche planerischen Grundlagen (z.B. Landschaftsrahmenplan, Pflege- und Entwicklungsplan, Behandlungsrichtlinien) sind bei der Erarbeitung des Aktionsplans zu berücksichtigen und welche Bedeutung haben sie für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs?

zu Frage 1: Bei der Erarbeitung des Aktionsplans wurden Hinweise der verschiedenen Landnutzergruppen berücksichtigt (Tourismusverband, Naturschutzverbände, Fischerei, Land- u. Forstwirtschaft). Die planerischen Grundlagen wie Landschaftsrahmenplan, Pflege- und Entwicklungsplan, Behandlungsrichtlinien wurden durch die Biosphärenreservatsverwaltung als Hintergrundinformation bei der Maßnahmendiskussion eingebracht.

Eingegangen: 30.04.2019 / Ausgegeben: 06.05.2019

Frage 2: Gibt es aus dem Gewässerrandstreifenprogramm Spreewald andauernde Verpflichtungen, die zu berücksichtigen sind? Wenn ja welche?

zu Frage 2: Verpflichtungen aus dem Gewässerrandstreifenprogramm Spreewald sind für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs nicht relevant.

Frage 3: Werden die Maßnahmen im Aktionsplan (soweit erforderlich) bereits mit den betroffenen Eigentümern oder Nutzern abgestimmt sein oder wird es sich um eine Angebotsplanung handeln?

zu Frage 3: Nein, siehe Vorbemerkung. Die Abstimmung mit den Nutzern erfolgt im Rahmen der Umsetzung.

Frage 4: Erfolgt eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie auf der Ebene des Aktionsplans oder bei Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen?

zu Frage 4: Eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie wird im Rahmen des Aktionsplans nicht durchgeführt. Dies erfolgt im entsprechenden Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren.

Frage 5: Nach Darstellung des MLUL in der Sitzung des Umweltausschusses am 27.2.2019 werden die Maßnahmen in Arbeitsgruppen erarbeitet, in denen Vertreter von Behörden, Kommunen und teilweise der Zivilgesellschaft vertreten sind. Naturgemäß können hier nicht alle Interessengruppen einbezogen werden. Ist beabsichtigt, vor der abschließenden Festsetzung des Aktionsplans weiteren Interessenten und der Öffentlichkeit eine Beteiligung zu ermöglichen?

zu Frage 5: Die erarbeiteten Maßnahmen der jeweiligen Arbeitsgruppen wurden im Rahmen der Steuerungsgruppe vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Akteure der Ressorts und der Spreewaldregion. Eine Beteiligung weiterer Interessenten sowie der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen im Zuge der entsprechenden Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Frage 6: Nach den internationalen Kriterien weisen Biosphärenreservate einen Kernzonenanteil (Wildnisgebiete) von 3 % auf. Wie ist der aktuelle Stand der Ausweisung der Kernzone im Biosphärenreservat Spreewald? Wie erfolgt räumlich und zeitlich die Festlegung der noch fehlenden Flächenanteile?

zu Frage 6: Die Ausweisung der Kernzone hat aktuell einen Stand von 2,6 % mit 1238 Hektar. Gegenwärtig wird ein Bodenordnungsverfahren vorbereitet, um die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung weiterer Flächen für die Kernzone zu schaffen.

akt.Spreewald-Politik: Aktionsplan + Landtag + Kernzone-Biosphärenreservat

Werte Mitbürger!

zum Aktionsplan Spreewald

Brandenburger Landesregierung (SPD+LINKE) auf die Kleine Anfrage
Nr. 4488 der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)
mit Drucksache 6/11009 http://budich.org/public/9494.pdf

Frage 3:
Werden die Maßnahmen im Aktionsplan (soweit erforderlich) bereits mit den betroffenen Eigentümern oder Nutzern abgestimmt sein oder wird es sich um eine Angebotsplanung handeln?

Antwort: _Nein_, siehe Vorbemerkung. Die Abstimmung mit den Nutzern erfolgt im Rahmen der Umsetzung.

TB-Kommentar:
Die stalinistisch-asoziale SPD will also wie bisher illegal und baronesk NICHT mit uns kommunizieren sondern uns betrügen und enteignen. Denn "die Abstimmung mit den Nutzern erfolgt im Rahmen der Umsetzung" bedeutet -ihr kennt das- daß man die Eigentümer nicht-wirklich einbezieht, jedoch willkürlich unser Eigentum. Und was ist eine Abstimmung?

Laut Gesetz müssen VOR-Maßnahmenbeginn mit echter Bürgerbeteiligung (insbes. Eigentümer+Betroffene) bspw. folgende Verwaltungsverfahren durchgeführt werden: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP, SUP) und wasserbauliche Planfeststellungsverfahren. Der Bürger und Landeigentümer soll also für die "grünen" Regierungs-Parasiten der "nützliche Idiot" sein, das sind wir aber NICHT!

TB:
Und warum halten sowohl der Landtag (Links, SPD, CDU, AfD, Blockflöten / Wendehälse), das "Parlament" als auch die Regierungsbehörden die Informationen der zugehörigen Arbeitskreise (Namen der Personen/der "Steuerungsgruppe") und deren Protokolle geheim?

Weil diese illegal gegen unsere FDGO freiheitlich-demokratische Grundordnung, das Umweltinformationsgesetz und gegen das Presserecht handeln. Wir die betroffene Zivilgesellschaft sind für die "da oben" nur Arbeitssklaven.

P.S.: Kernzone des sogenannten Biosphärenreservat:
Zur UNESCO gemeldet wurden 920 ha core-area und aktuell sind 1235 ha Kernzone deklariert.
Das bedeutet das jeder Quadratmeter Privatland der über die 920 ha hinausgeht _illegal_ der Nutzung entzogen wurde!
Die Kernzone ist also bereits 315 ha zu groß!

Ich ermittle derzeit welche Flächen zu den illegalen 315ha gehören.

einige/wichtigste Klagen gegen Staats-MoorMafia
http://budich.org/public/dirbu07.htm#Klageliste
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

http://budich.org/projekt-spreewald.htm#xd19

[xd19] der **Aktionsplan Spreewald - Kulturlandschaft Spreewald aktiv gestalten**

Dokument: Landtag Brandenburg Drucksache 6/11467: Aktion.s-Plan der Landesregierung, 6. Wahlperiode, Eingegangen: 28.05.2019 / Ausgegeben: 28.05.2019(nur_teilveröffentlicht)

Anmerkung/Auslese: Die Irren rot-grünen wollen:

- mehr nasse Feuchtwiesen (also illegale Vernässung/Staunässe/Fäulniss)
- mehr illegale PseudoWildnis-Schilfflächen als Paludikulturen

Teilnehmer am geheimen Arbeitskreis waren u.A.: Heimatverräter: Agrargenossenschaft Radensdorf (Andreas Bullig, s.PotsdamFILZ), Bauernverband Südbrandenburg, Fischereigenossenschaft, NABU, TKS-Stadt-Lübben. Wer der Heimatverräter und Absahner ist kann man schnell erkennen (rote-/LPG-Nachfolge Großlandwirte): Nutzung geeigneter Schilfflächen als Paludikulturen: Investitionskosten (voll gefördert): ca. 200.000,- €, dazu: Bei einem zunächst geschätzten Kostensatz von 500 EUR/ha*a für die Flächenbearbeitung ist eine jährliche Förderung in Höhe von ca. 325.000 Euro (ab Jahr 2026) anzusetzen. D.h. es werden ab Jahr 2026 dann 650 hectar illegal vernässte Wiesen, die nun verschilftes Unland sind, im Sinne einer Geldverbrennung bearbeitet (in 2019-2020 97,5 ha). Die Flächen liegen in den Bereichen Lübben Polder Kockrowsberg (Westteil, FILZ: Agrargenossenschaft Radensdorf), Lübbenau Kleines Gehege (MURI GmbH Jürgen Piesker ebenso Klüngel), Schlepzig Wussegk(NABU?) und Leibsch Wasigkbecken (Agrargenossenschaft Dürrenhofe) sowie im Südpolder.

!! Achtung Steinkirchener: Die Banditen wollen tatsächlich Ribocka als Überflutungs-Polder einrichten!

zur Landtagswahl:
Wieder hat die potsdamer Obrigkeit (SED/Linke, aso.SPD, Blockflöten CDU+FDP und GRÜNE-B90-Pest) OHNE uns betroffene Landbewohner/Spreewälder getagt und beschlossen! Die v.g. Politiker/Parteien sind daher offenkundig antidemokratische Volksfeinde! Wählt diese Banditen NICHT. Außer ihr seid Verräter und korrumpiert wie die Geschäftsführer der MURI GmbH und Agrargenossenschaft Radendsorf und deren Genossen(Mitlieder).

Siehe auch:
stalinistische Bauernvertreibung durch asoziale SPD-Apparatur im Auftrag der Amts-Grünen „Biosphärenreservat“ Nowak/Petschick BfN MAB UNESCO Mafia unter Duldung aller „deutschen“ politischen Blockflöten = Heimatverräterinnen:
http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm

Erlenvernichtung durch Grünen-kommunistischen-Abschaum:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

grün-roter MoorWahn und Betzrug im Namen des „Klimaschutz“:
http://budich.org/dossier1/moorirrs.shtml

(alles illegale Behördenmachenschaften)